



**Antrag Nr. 03
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 169. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Aktives Wahlrecht

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Gesetzgeber auf, das Arbeiterkammergesetz 1992 dahingehend zu ändern, dass alle Wahlberechtigten in die Wählerlisten aufgenommen werden, ohne dass es eines Antrags der Wahlberechtigten bedarf. Die Rechtslage vor der Novellierung des AKG 1992 durch BGBl. Nr. 104/1998 ist wiederherzustellen.

Begründung:

Dies betrifft insbesondere Präsenzdiener, Zivildienstler, Karenzierte, Lehrlinge - da die Arbeiterkammer Wien auch deren Interessen zu vertreten hat. Daher soll der oben genannte Personenkreis an der Willensbildung ohne Hindernisse mitwirken können. Das Wahlrecht zu erschweren ist demokratiepolitisch bedenklich. Die Partizipation sollte allen Wahlberechtigten gleichermaßen ermöglicht werden.

Die Daten aller betroffenen Personengruppen sind vorhanden (Bundesheer, BMI, SV-Träger ...), somit sollte eine automatische Eintragung in die Wählerliste kein Problem darstellen.

| | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|--------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Angenommen <input type="checkbox"/> | Zuweisung <input type="checkbox"/> | Ablehnung X | Einstimmig <input type="checkbox"/> | Mehrstimmig <input type="checkbox"/> |
|-------------------------------------|------------------------------------|--------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|